



Publ.-Nr.:	00.051.465
Stelle:	Staatskanzlei
Rubrik:	Kantonales Amtsblatt / Wahlen und Abstimmungen / Ergebnisse
Veröffentlicht:	09.08.2021
Frist bis:	12.08.2021

Gerichtskreis St.Gallen: Ersatzwahl einer haupt- oder teilamtlichen Richterin oder eines haupt- oder teilamtlichen Richters: Zustandekommen der stillen Wahl

Die Wahl einer haupt- oder teilamtlichen Richterin oder eines haupt- oder teilamtlichen Richters ist eine Majorzwahl. Stille Wahl ist im ersten und zweiten Wahlgang möglich (Art. 28 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3, abgekürzt WAG]). Sie kommt zustande, wenn gleich viele Kandidaturen gültig vorgeschlagen werden, wie Mandate zu vergeben sind. Die Staatskanzlei entscheidet über das Zustandekommen der stillen Wahl und veröffentlicht den Entscheid im kantonalen Amtsblatt.

Die Staatskanzlei stellt fest:

1. Für die Ersatzwahl einer haupt- oder teilamtlichen Richterin oder eines haupt- oder teilamtlichen Richters des Kreisgerichtes St.Gallen ist eine Kandidatur gültig vorgeschlagen worden. Stille Wahl ist somit zustande gekommen.
2. Als haupt- oder teilamtlicher Richter des Kreisgerichtes St.Gallen ist gewählt:
Thomas Zogg, St.Gallen, SP.
3. Der auf den 26. September 2021 festgelegte Urnengang für diese Wahl findet nicht statt (ABI 2021-00.042.611).

Rechtsmittelbelehrung:

Binnen einer Frist von drei Tagen kann bei der Kantonsregierung Beschwerde gegen diesen Entscheid erhoben werden (Art. 108 WAG). Beschwerden sind mit

Publikationsplattform

Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden



eingeschriebener Post an die Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude,
9001 St.Gallen, zu senden.

Staatskanzlei